

An die  
Mitglieder des  
Ausschusses für Gleichstellung und Frauen

**Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER nach § 76 Abs. 2 GOLT**

Die Fraktion FREIE WÄHLER hat mit Schreiben vom 13. April 2022 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

**„Selbstbestimmungsgesetz“.**

**Begründung:**

Das Bundesfamilienministerium und das Bundesjustizministerium erarbeiten derzeit ein Selbstbestimmungsgesetz, das das bisher geltende Transsexuellengesetz ersetzen soll. Das Gesetz soll die Änderung des Geschlechtseintrags im Ausweis und in anderen offiziellen Dokumenten erleichtern. Angedacht ist, dass eine Eintragung des Geschlechts bereits ab 14 Jahren ohne Einwilligung der Eltern möglich sein soll. Begründet werden müsste ein solcher Schritt nicht. Das frühere Geschlecht eines anderen auszuforschen, soll mit einer Geldstrafe belegt werden. So groß und überfällig die Erleichterung für Transpersonen wäre, die nun ohne teure und langwierige Begutachtungen einen Geschlechtseintrag vornehmen könnten, so groß sind die Bedenken auf Seiten einiger Frauenverbände. Zum einen fürchten Frauenrechtsorganisationen, dass ein niedrigschwelliges Selbstbestimmungsgesetz für falsche Zwecke missbraucht werden könnte, z.B. im Hinblick auf die Frauenquote oder auf Schutzräume für Frauen. Zum anderen kritisieren sie, dass seit Jahren der Anteil der Mädchen, die eine Geschlechtsangleichung wollen, zugenommen habe, es aber keine Studien gibt, die die Gründe dafür untersuchen.

Die Landesregierung wird bezüglich des Sachstandes beim Selbstbestimmungsgesetz um Berichterstattung und Stellungnahme gebeten.

Insbesondere ist auch die Frage von Bedeutung, inwiefern die Landesregierung eine Studie zur Untersuchung der Gründe für die von den Frauenverbänden befürchtete höhere Anzahl an Mädchen, die eine Geschlechtsangleichung anstreben, befürwortet.